

Ausschreibungen

Rhönradturnen

Veranstalter: Westfälischer Turnerbund

Ausrichter: Ski-Club Brilon

**Verantwortliche
Mitarbeiterin:** Silvia Rummel (email: silvia.rummel@web.de)

Termin: Samstag, 05.10.2024

Wettkampfbeginn: 11:00 Uhr
Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf statt.

Veranstaltungsort: Sporthalle Schulzentrum
Zur Jakobuslinde 21
59929 Brilon

Schüler-/Jugend- Mannschaftsmeisterschaften:

4-6 Turner/Innen bis einschließlich AK 17/18 (Jg.2006 und jünger)

Gerade:	Spirale:	Sprung:
2x AK B12	1x AK B12	1x offene Schwierigkeit
2x AK B17/18	1x AK B17/18	1x max. 2,3 Pkt. Schwierigkeit

Es gehen alle Wertungen in die Berechnung der Mannschaftswertung ein. Die gemeldeten Turner/Innen dürfen mehrere Disziplinen turnen, jedoch nicht zweimal die gleiche Disziplin. Die Anforderungen gelten altersunabhängig, d.h. es ist egal, wer in welcher Altersklasse turnt.

Es dürfen Turner/Innen von anderen Vereinen ausgeliehen werden, um die eigene Mannschaft zu komplettieren. Für die Turner/Innen der Landesklasse ändert sich nichts an ihrem Startrecht in der Landesklasse. Es kann am selben Tag beim Qualifikationswettkampf zum Deutschland-Cup teilgenommen werden.

Erwachsenen- Mannschaftsmeisterschaften:

4-6 Turner/Innen ab Jg. 2005

2x Gerade (AK L 19+)

1x Musikkür (6 x D-Teile, unbegrenzte Anzahl an Schritten und Bodenposen)
oder

1x Powerbahn (8x D-Teile = max. 6,4 Pkt, kein Aufbau, max. 3 Übungen pro Strukturgruppe, Abgang spätestens aus der 3. Bahn)

1x Seniorenkür (max. B-Teile, mind. 6 Übungen, kein Aufbau, ab Jg. 1999)

2x Küren: Entweder Sprung oder Spirale (Sprung max. 3,0 SK, Spirale max. 3,0 SK, Aufbau L 19+)

1x Joker: Eine Wertung wird komplett gestrichen (kann auch dafür genutzt werden, wenn eine Anforderung nicht erfüllt wird.)

Es gehen somit nur fünf von sechs Disziplinen in Wertung ein!

Es können nur Turner/Innen der Landesklasse sowie inaktive TurnerInnen der Bundesklasse teilnehmen. Es dürfen Turner/Innen von anderen Vereinen ausgeliehen werden, um die eigene Mannschaft zu komplettieren. Für die Turner/Innen der Landesklasse ändert sich nichts an ihrem Startrecht in der Landesklasse. Es kann am selben Tag beim Qualifikationswettkampf zum Deutschland-Cup teilgenommen werden. Es dürfen nicht von einem TurnerIn zwei mal die gleiche Disziplin geturnt werden.

Westfälische Einzelmeisterschaften:

Gerade AK 7/8 Jg. 2016/2017

Gerade AK 9/10 Jg. 2014/2015

Spirale AK 11/12 Jg. 2012/2013

Sprung AK 11/12 Jg. 2012/2013

Startberechtigt in der Gerade sind die sieben besten Turner/Innen pro Altersklasse der Kaderpokale, in der Spirale und im Sprung dürfen die je 3 besten TurnerInnen starten.

Meldung:

Die Meldung erfolgt ab dem 22.09.2024 über das Meldeportal:

<https://rhoenrad.events>

Meldeschluss:

26.09.2024, spätere Meldungen werden nicht angenommen, Abmeldungen müssen bis zum Wettkampftag 09:00 Uhr im Wettkampfbüro angegeben werden.

Meldegeld:

Geradewettkampf (AK 7/8 und 9/10):	7,00€
Spirale/Sprung (AK 11/12)	3,00 €
Je Mannschaft	35,00€

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen:

Sally Hunnekuhl

IBAN: DE60 5001 0517 5439 6588 17

Die Erstattung der Meldegebühr ist nur gegen Vorlage eines Attests/ einer Bescheinigung möglich.

Kampfrichter: Jeder Verein muss für **jeweils 1 bis 3 Teilnehmer/Innen einen Kampfrichter**, ab 4 Teilnehmer(innen) 2 Kampfrichter usw. stellen. Vereine, die keinen Kampfrichter stellen, können nicht am Wettkampf teilnehmen. Kampfrichter bei der Meldung bitte namentlich und mit Stufe benennen. Kampfrichter sollten nicht als Turner(in) oder Trainer(in) im Einsatz sein!
Pro Mannschaft werden mindestens **zwei Kampfrichter** der Stufe 2 (Sprung/Spirale) angegeben.

Kampfrichter-Kleidung: Schwarze Hose und weiße Bluse, schwarzer Blazer, keine Absatz-Schuhe

Wertung: aktuelle Wertungsbestimmungen:
Download auf www.rhoenrad-dtb.de, sowie die Wettkampfordnung Rhönradturnen des DTB (Vers. 2016.1)

Datenschutz: Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen, sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und für Schulungen zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten, soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO.
Das berechtigte Interesse des DTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren, sowie die auf dem Wettkampf gesammelten Daten zu Schulungszwecken einzusetzen.
Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist in der DTB-Datenschutzerklärung unter www.dtb.de/datenschutz zu finden. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.